



Initiative «Autofreie Marktgasse» und Gegenvorschlag des Stadtrates

Erläuternder Bericht zur Urnenabstimmung vom 24. September 2017

**Orientierungsversammlung
Mittwoch, 6. September 2017, 19.30 Uhr
Sonnensaal Altstätten**





Stadtverwaltung
Rathausplatz 2
9450 Altstätten
Telefon 071 757 77 11
Telefax 071 757 77 22
E-Mail info@altstaetten.ch
Internet www.altstaetten.ch

Initiative «Autofreie Marktgasse» und Gegenvorschlag des Stadtrates

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	2
Empfehlung des Stadtrates	3
Erläuternder Bericht	3
1. Einleitung	3
2. Ausgangslage	4
2.1 Die Nutzungen in der Altstadt und in der Marktgasse	4
2.2 Zahlen, Fakten	6
2.3 Heutiges Verkehrsregime	6
2.4 Parkplätze	6
2.5 Verkehrszählungen / Erhebungen	7
2.6 Betroffener Perimeter	10
3. Initiativbegehren	10
3.1 Die Initiative «Autofreie Marktgasse»	10
3.2 Die Argumente des Initiativkomitees	11
4. Gegenvorschlag des Stadtrates	14
4.1 Die geplanten Massnahmen	14
4.2 Kosten der Massnahmen	17
4.3 Die Argumente des Stadtrates	17
5. Wo liegen die Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag?	20
6. Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	20
6.1 Doppeltes Nein	20
6.2 Zustimmung zum Initiativbegehren	21
6.3 Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates	22
7. Umsetzungstermine	23
8. Orientierungsversammlung / Ergänzende Informationen	24
9. Abstimmungsverfahren / Rechtliches	24
9.1 Rechtliche Grundsätze zur Initiative	24
9.2 Abstimmungsverfahren	24
10. Abstimmungsfragen	25

Das Wichtigste in Kürze

Die von einem Initiativkomitee lancierte Initiative «Autofreie Marktgasse» wurde im Juni 2015 mit 812 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative wurde vom Stadtrat Altstätten geprüft und für gültig erklärt. Das als einfache Anregung eingereichte Begehren verlangt, dass die bestehende Marktgasse neu in eine autofreie Marktgasse zu überführen sei. Die bestehenden Parkplätze seien aufzuheben, und es solle ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge in der Marktgasse mit zeitbegrenzten Zufahrten für gewisse Berechtigte gelten. Zudem solle die Stadt mit einem Konzept und entsprechenden Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Die Umsetzung der Anregung habe zeitnah, eventuell stufenweise, zu erfolgen, jedoch spätestens zwei Jahre nach Annahme der Initiative. Die finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung der Initiative sind derzeit offen. Im Jahr 2018 ist für das Konzept zur Attraktivitätssteigerung mit Ausgaben von CHF 90'000 zu rechnen.

Der Stadtrat anerkennt, dass die heutige Gestaltung der Marktgasse vom motorisierten Verkehr dominiert wird, die Möglichkeiten zum Flanieren und Verweilen zu wenig ausgeprägt sind und die schöne Altstadtkulisse bei vollbelegten Parkplätzen nicht genügend zur Geltung kommt. Das Initiativbegehren mit einem generellen Fahrverbot für Motorfahrzeuge lehnt der Stadtrat jedoch ab. Er vertritt die Ansicht, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Altstadt berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören neben den Bedürfnissen der Besuchenden der Marktgasse auch diejenigen der Liegenschaftseigentümerschaft, der Anwohnenden und des Gewerbes. Deshalb stellt der Stadtrat der Initiative einen Gegenvorschlag mit einem sorgfältig abgestimmten Massnahmenpaket gegenüber.

Der Gegenvorschlag des Stadtrates ist bereits vertieft ausgearbeitet und beschreibt die Massnahmen im Detail. Diese Massnahmen bringen die malerische Altstadtkulisse besser zur Geltung, dämmen sowohl Durchgangs- als auch Parksuchverkehr ein, schaffen durch die neue Anordnung der deutlich reduzierten Parkplätze mehr Raum und Sicherheit für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende und verbessern die Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten und Begrünung. In den Sommermonaten wird mit der Durchfahrtsbeschränkung am Wochenende beim Frauenhofplatz eine Plattform geschaffen für Anlässe und kreative Ideen. Der Stadtrat hat sich mit der Thematik an mehreren Sitzungen eingehend auseinandergesetzt und den Gegenvorschlag verabschiedet. Die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung des Gegenvorschlags sind bekannt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 280'000.

Empfehlung des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Volksinitiative und die Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates, weil:

- **der Gegenvorschlag Rücksicht nimmt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Markt-gasse.**

- **der störende Durchgangsverkehr und der unnötige Parksuchverkehr reduziert werden.**

- **mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende eingeräumt und die Sicherheit erhöht wird.**

- **mit dem freiwerdenden Frauenhofplatz an Sommerwochenenden eine Plattform für kreative Ideen und Anlässe geschaffen wird.**

- **die Marktgasse mit durchmischten Nutzungen weiterhin belebt ist und keine abrupte Abwanderung des Gewerbes riskiert werden soll.**

Am 24. September 2017 stimmt die Altstätter Stimmbevölkerung an der Urne über die Vorlage ab. Am Mittwoch, 6. September 2017, um 19.30 Uhr findet im Sonnensaal Altstätten eine Orientierungsversammlung zur Vorlage statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Erläuternder Bericht

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Stadtrat Altstätten unterbreitet Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung: Volksinitiative «Autofreie Marktgasse» und Gegenvorschlag des Stadtrates.

1. Einleitung

Die von einem Initiativkomitee lancierte Initiative «Autofreie Marktgasse» ist am 17. Juni 2015 mit 812 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Der zwischenzeitlich gegen die Initiative eingereichte Rekurs wurde mit Entscheid des Departements des Innern Kanton St. Gallen vom 23. Juni 2016 abgelehnt. Der Stadtrat Altstätten hat mit Beschluss vom 22. August 2016 festgestellt, dass das

Initiativbegehren zustande gekommen ist. Die Volksinitiative wurde als einfache Anregung eingereicht und verlangt, dass die bestehende Marktgasse neu in eine autofreie Marktgasse zu überführen sei.

Der Stadtrat anerkennt, dass die heutige Gestaltung der Marktgasse vom motorisierten Verkehr dominiert wird, die Möglichkeiten zum Flanieren und Verweilen zu wenig ausgeprägt sind und die schöne Altstadtkulisse bei vollbelegten Parkplätzen nicht genügend zur Geltung kommt. Das Initiativbegehren mit einem generellen Fahrverbot für Motorfahrzeuge lehnt der Stadtrat jedoch ab. Der Verkehr in der Marktgasse ist seit vielen Jahren Thema. Die Bedürfnisse sowohl der Besuchenden der Marktgasse als auch der Liegenschaftseigentümerschaft, Anwohnenden, Geschäfte und Gastronomiebetriebe sowie weiterer Anspruchsgruppen sind vielfältig und teilweise gegensätzlich. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass diese unterschiedlichen Bedürfnisse umfassend berücksichtigt werden. Er stellt der Initiative deshalb einen Gegenvorschlag mit einem sorgfältig abgestimmten Massnahmenpaket gegenüber. Der Gegenvorschlag des Stadtrats ist bereits vertieft ausgearbeitet und beschreibt die Massnahmen im Detail. Die Massnahmen stellen sicher, dass die Altstadt weiterhin ein beliebter und belebter Begegnungsort zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Flanieren und Geniessen ist.

2. Ausgangslage

2.1 Die Nutzungen in der Altstadt und in der Marktgasse

Altstätten ist historisch gesehen ein bedeutendes Regionalzentrum, dessen Kern – die Altstadt – sich von den oft losen Dorfstrukturen des Rheintals abhebt. Dank der gut erhaltenen Häuser, den malerischen Fassaden sowie den schönen Gassen und Plätzen lädt der Ort zur Begegnung ein. Die Altstadt hat einen hohen Wert für die Identifikation. Die Altstätterinnen und Altstätter sind entsprechend stolz auf ihr «Städtli». Dem Stadtrat ist es wichtig, die Attraktivität der Altstadt als Begegnungs-, Einkaufs- und Wohnort zu sichern. Nicht von ungefähr formuliert der Stadtrat in der Vision 2025 **«Die Altstadt ist ein lebendiger und abwechslungsreicher Begegnungsort zum Geniessen, Entdecken und Einkaufen».**

In den meisten Liegenschaften der Marktgasse oder in unmittelbarer Nähe befinden sich im Erdgeschoss Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe. Das Angebot an Fach- und Spezialgeschäften ist noch immer erfreulich vielfältig und reicht von Bäckereien, Lebensmittel, Apotheke, Optik, Mode und Schuhe, Blumen, Elektronik und Telekommunikation bis hin zu Schmuck und Kunsthandwerk. Dazu sind weitere Dienstleistungsbetriebe wie Post, Bank, Arzt- und Zahnarztpraxis, Reisebüro, Coiffeur, die Berufs- und Laufbahnberatung, das Rathaus und die Bibliothek angesiedelt.

Diese Betriebe sorgen für Frequenzen und eine belebte Altstadt. Dennoch zeigt sich in den letzten Jahren vermehrt, dass leer werdende Flächen im Erdgeschoss nicht ohne Unterbruch wieder vermietet werden können. Es sind häufigere Wechsel und vereinzelte Leerstände zu verzeichnen, auch in der Marktgasse, der eigentlichen Hauptgasse. Die Geschäftsumsätze sind rückläufig – die

Ursachen lassen sich hauptsächlich mit dem Strukturwandel im Detailhandel begründen: Ein verändertes Einkaufs- und Mobilitätsverhalten, Einkaufszentren in der Peripherie, der Einkaufstourismus im grenznahen Ausland und die Konkurrenz durch den Onlinehandel sind wichtige Gründe dafür. In vielen Städten und Gemeinden der Schweiz lässt sich diese Entwicklung feststellen.

In den oberen Geschossen der Altsstadthäuser befinden sich typischerweise Wohnungen. Rund 145 Personen leben in der Marktgasse. Die Anwohnenden schätzen den authentischen Charme der Altstadtwohnungen, die zentrale Wohnlage und dass zu Fuss vieles erledigt werden kann. Das Wohnen in der Altstadt bringt jedoch auch Nachteile wie die Parkierung, erschwerte Zu- und Wegfahrt oder Nachtlärm.

Die gute Erreichbarkeit der Liegenschaften ist nicht nur für viele Kundinnen und Kunden wichtig, um rasch etwas zu besorgen, sondern auch für die Anwohnenden: Für Familien beispielsweise nach einem Wintersportwochenende, um die Skiausrüstung im Keller zu versorgen, aber auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität, die vor das Haus gefahren werden können. Die Mieterträge aus dem Erdgeschoss und den Obergeschossen bilden die wirtschaftliche Basis des Liegenschaftseigentümers, um die mehrheitlich denkmalgeschützte Bausubstanz langfristig zu erhalten und zu pflegen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer tragen mit ihren Investitionen in die Altstadtliegenschaften wesentlich zur schönen Altstadt bei.

Mehrere Restaurants und Cafés runden das Angebot in der Marktgasse ab. Sie nutzen in den wärmeren Monaten auch die Aussenräume und sorgen für zusätzliche Anziehungspunkte. Die früher restriktivere Praxis für Strassenrestaurants und -cafés wurde vom Stadtrat in den letzten Jahren gelockert, um zur Belebung der Altstadt beizutragen. Seither werden Bewilligungen zum gesteigerten Gemeingebrauch von Strassen und Plätzen mit gewissen Bedingungen und Auflagen im Normalfall jeweils vom Tag nach Aschermittwoch bis 2. Januar erteilt, also für rund zehn Monate im Jahr.

Für kulturelle und gesellschaftliche Anlässe aller Art bildet die Altstadt besonders in der wärmeren Jahreszeit eine beliebte Kulisse. Die Marktgasse oder Teile davon werden regelmässig für Veranstaltungen genutzt. Die Durchfahrt beim Frauenhof ist infolge Bauernmarkt etwa 25 Mal im Jahr jeweils am Samstagmorgen gesperrt. Für die drei Hauptmärkte und Anlässe wie Fasnacht, Stadtgarten, Schnäppchentag, Staablueeme, Städtlifäscht etc. wird die Marktgasse an ungefähr 15 weiteren Tagen ganztags oder zeitweise gesperrt. Abhängig von Art und Grösse des Anlasses stehen den Veranstaltern zusätzliche Gassen und Plätze zur Verfügung.

Die Austragung vielfältiger Anlässe in der Altstadt wird von der Bevölkerung geschätzt und liegt auch im Interesse des Stadtrates. Nicht immer bedeuten solche Anlässe jedoch höhere Kundenfrequenzen in den Geschäften. Es lässt sich sogar feststellen, dass viele Geschäfte an Tagen, an welchen die Gassen für den Verkehr gesperrt sind, massive Umsatzeinbussen in Kauf nehmen müssen.

2.2 Zahlen, Fakten

Länge der Marktgasse	240 Meter	
Anzahl Liegenschaften	Marktgasse Altstadt	42 Liegenschaften 138 Liegenschaften
Anzahl Anwohner und Arbeitsplätze	Marktgasse Altstadt	ca. 145 Bewohnerinnen und Bewohner ca. 450 Bewohnerinnen und Bewohner ca. 275 bis 300 Arbeitsplätze (Schätzung)
Anzahl Anlässe	Bauernmarkt Hauptmärkte Weitere Anlässe	ca. 25 Mal am Samstagmorgen 3 Tage 10 bis 12 Tage für Fasnacht, IGEA-Anlässe, Staablueeme, Städtlilauf, Städtlifäsch etc.

Tabelle: Zahlen und Fakten

2.3 Heutiges Verkehrsregime

Für die Marktgasse gilt wie für die ganze Altstadt seit dem Jahr 2004 das Verkehrsregime der Begegnungszone (vgl. Art. 22b Signalisationsverordnung SSV). Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen. Fussgänger und die Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten dürfen die ganze Verkehrsfläche benützen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Parkieren ist nur an den durch Signale und Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren, d.h. sie dürfen dort abgestellt werden, wo sie den Verkehr nicht behindern oder gefährden können. Wo möglich sind sie auf Parkplätzen abzustellen.

Der motorisierte Verkehr wird im Einrichtungsverkehr durch die Marktgasse geleitet, von der Trogenerstrasse in Richtung Gerbergasse. Radfahrende können die Marktgasse in beiden Richtungen nutzen. Für Lastwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen gelten Anlieferungszeiten von 6 bis 11.30 Uhr oder mit Bewilligung.

2.4 Parkplätze

Derzeit gibt es in der Marktgasse 28 Parkplätze, davon einen rollstuhlgängigen Parkplatz. Beim Rathaus befindet sich ein weiterer Parkplatz für Gehbehinderte. Im gesamten Perimeter Markt-gasse befinden sich somit total 29 Parkplätze. Die Parkplätze werden bewirtschaftet. Die Gebühren richten sich nach den geltenden Regelungen für Parkzone 1 mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden. Vier Parkfelder sind zur Kurzzeitparkierung bis maximal 15 Minuten ausgeschildert. Die Anordnung der Parkfelder ist auf nachstehender Abbildung ersichtlich.

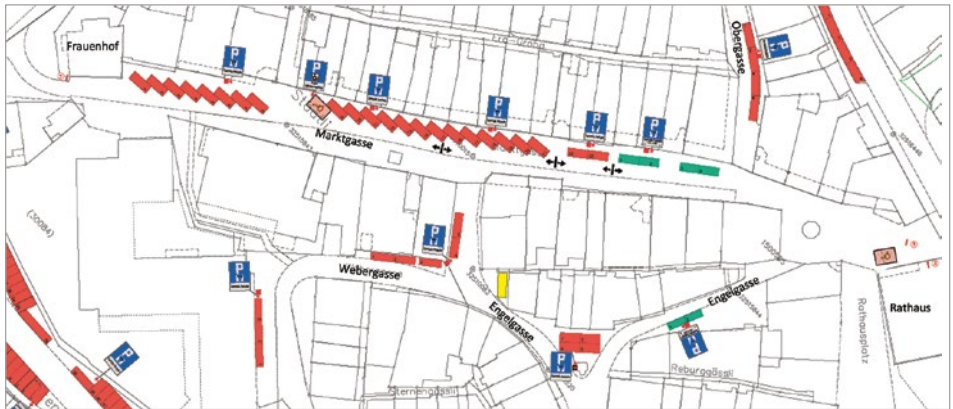


Abbildung: Ausschnitt aus dem aktuell gültigen Parkzonenplan

Übersicht Anzahl Parkplätze	
Marktgasse	28 Parkplätze, davon 1 rollstuhlgängig
Rathaus	1 rollstuhlgängiger Parkplatz
Umkreis 100 Meter (ab Mitte Marktgasse / Schwertbrunnen)	126 Parkplätze
Umgebung (umfasst Parkzone 1, nahe gelegene Anlagen in Parkzone 2 wie Breite und Heidenerstrasse, Parkgaragen Rathaus und Migros, Stossplatz)	702 Parkplätze

Tabelle: Heutiger Stand der Anzahl Parkplätze

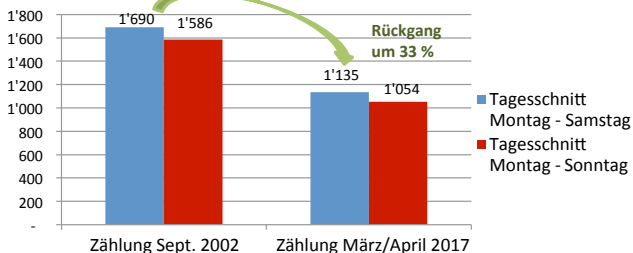
2.5 Verkehrszählungen / Erhebungen

In der Vergangenheit wurden verschiedene Verkehrszählungen und Tempomessungen durchgeführt. Ebenfalls wurde mehrmals der «Tempo-Smiley» in der Marktgasse installiert, welcher die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker an die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h erinnert. Die wichtigsten Erkenntnisse aus den Erhebungen sind nachfolgend dargestellt.

Anzahl Fahrzeuge pro Tag

Das kantonale Tiefbauamt hat im September 2002 (vor Einführung der Begegnungszone in der Altstadt) und im März/April 2017 automatische Zählungen in der Marktgasse vorgenommen. Die Messmethode war bei beiden Zählungen identisch (mit Induktionsschleufe auf Belag), die vor 15 Jahren ermittelten Zahlen und diejenigen von heute sind vergleichbar. Bei dieser Methode werden die Fahrräder und Mofas nicht berücksichtigt.

Durchschnittl. Anzahl Fahrzeuge pro Tag



Gemäss den Zählungen fahren aktuell täglich 1'135 Fahrzeuge durch die Marktgasse (Tagesschnitt Montag bis Samstag).

Gegenüber der Zählung im Jahr 2002 beträgt der Rückgang 33 Prozent.

Abbildung: Auswertung der Verkehrszählungen kantonales Tiefbauamt

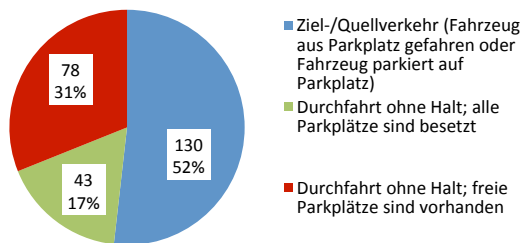
Geschwindigkeiten

Um das Geschwindigkeitsniveau zu beurteilen, ist die Kennzahl V85, die «85%-Geschwindigkeit» aufschlussreich. Diese Kennzahl gibt die Geschwindigkeit an, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird. Die sehr schnellen Fahrerinnen und Fahrer fallen ausser Betracht. Der resultierende Wert sollte nicht über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen, in der Marktgasse also nicht über 20 km/h. Die Messungen im März/April 2017 haben ergeben, dass die Geschwindigkeitsvorgabe eingehalten wird. Der Wert V85 liegt bei 20 km/h (Messtoleranz ± 5 km/h).

Fahrverhalten und Parkplatzverfügbarkeit

Anlässlich einer Stichprobe wurde am Dienstag, 28. März 2017 mit manuellen Zählungen von drei Mal einer Stunde das Verhalten von gesamthaft 251 Fahrzeuglenkenden detailliert erhoben. Es wurde aufgenommen, ob die Fahrzeuglenkenden parkieren oder durchfahren, durch welche Gasse die Ausfahrt oder Weiterfahrt erfolgt und wie sich die Verfügbarkeit von Parkplätzen im Tagesverlauf verändert.

Fahrzeuge nach Art der Durchfahrt

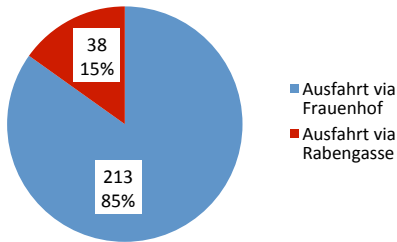


Bei gut der Hälfte des Verkehrsaufkommens (52 Prozent) handelte es sich um Ziel- und Quellverkehr.

31 Prozent der Fahrzeuglenkenden fahren ohne Halt durch die Gasse, obwohl Parkplätze frei sind. Der Anteil des «reinen» Durchgangverkehrs dürfte leicht höher liegen, da voraussichtlich weitere Fahrzeuglenkende die Marktgasse ohne Halt befahren, während alle Parkplätze besetzt sind.

Abbildung: Auswertung der Stichprobenerhebung vom 28. März 2017

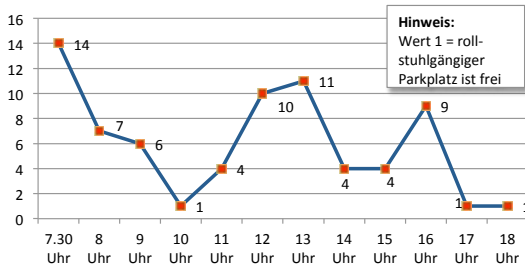
Fahrzeuge nach Ausfahrt



Es wurde ermittelt, über welchen Weg die Fahrzeuge aus der Gasse ausfahren: 85 Prozent fahren via Frauenhof in die Gerbergasse. Lediglich 15 Prozent nutzen die Rabengasse zur Weiterfahrt.

Abbildung: Auswertung der Stichprobenerhebung vom 28. März 2017

Erhebung freie Parkplätze



Die Erhebung der freien Parkplätze während eines Tages zeigt, dass die Chancen, einen Parkplatz in der Marktgasse zu finden, intakt sind.

Engpässe gibt es im Laufe des Vormittags und am späteren Nachmittag, kurz vor Ladenschluss. Bei diesen Ergebnissen handelt es sich zwar lediglich um eine Stichprobe, jedoch lassen sich ähnliche Situationen häufig beobachten.

Abbildung: Auswertung der Stichprobenerhebung vom 28. März 2017

Fazit aus den Verkehrszählungen und Erhebungen

- Die Einführung der Begegnungszone hat eine merkliche Verkehrsabnahme gebracht; der Verkehr hat um einen Drittel abgenommen. Heute fahren im Schnitt täglich 1'135 Fahrzeuge durch die Marktgasse (Tagesschnitt Montag bis Samstag).
- Die Geschwindigkeit von 20 km/h wird mehrheitlich eingehalten.
- 31 Prozent der Fahrzeuglenkenden fahren ohne Halt durch die Marktgasse, obwohl Parkplätze verfügbar sind. Sie benützen die Marktgasse beispielsweise als Abkürzung, um zur Kreuzung bei Frauenhof/Migros zu gelangen.
- Die meisten Fahrzeuge fahren via Frauenhof aus der Marktgasse, lediglich 15 Prozent nutzen die Rabengasse als Ausfahrt.
- Die Fahrzeuglenkenden haben gute Chancen, in der Marktgasse einen freien Parkplatz zu finden. Engpässe gibt es jedoch im Tagesverlauf.

2.6 Betroffener Perimeter

Die Marktgasse beginnt beim Abzweiger Trogenerstrasse (Drei König) und endet beim Abzweiger in die Gerbergasse (Frauenhofplatz). Die Initiative «Autofreie Marktgasse» wurde eingegeben mit dem Perimeter der ganzen Marktgasse. Bei Annahme der Initiative liegt es in der Kompetenz des Stadtrates, den Perimeter festzulegen.

3. Initiativbegehren

3.1 Die Initiative «Autofreie Marktgasse»

Der Stadtkanzlei ist am 17. Juni 2015 die Initiative «Autofreie Marktgasse» mit 812 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Initiative verlangt:

Die bestehende Marktgasse sei neu in eine autofreie Marktgasse überzuführen.

Das bedeutet:

- Die bestehenden Parkplätze seien aufzuheben.
- Es soll ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge in der Marktgasse gelten.
- Anwohnende, Geschäfte und Restaurationen können zwecks Versorgung zeitbegrenzt die Marktgasse befahren (z.B. von 18:00 bis 10:00 oder von 07:00 bis 10:00 Uhr).
- Zuliefernde sowie der Werksverkehr sollen eine polizeiliche Ausnahmeerlaubnis erhalten.
- Die Stadt soll mit einem Konzept und entsprechenden Massnahmen für die Steigerung der Attraktivität der Marktgasse beitragen.
- Die Umsetzung dieser Anregung hat zeitnah, eventuell stufenweise, im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Tiefgarage im Rathaus (Ende 2015) zu erfolgen. Spätestens jedoch zwei Jahre nach Annahme der Initiative.

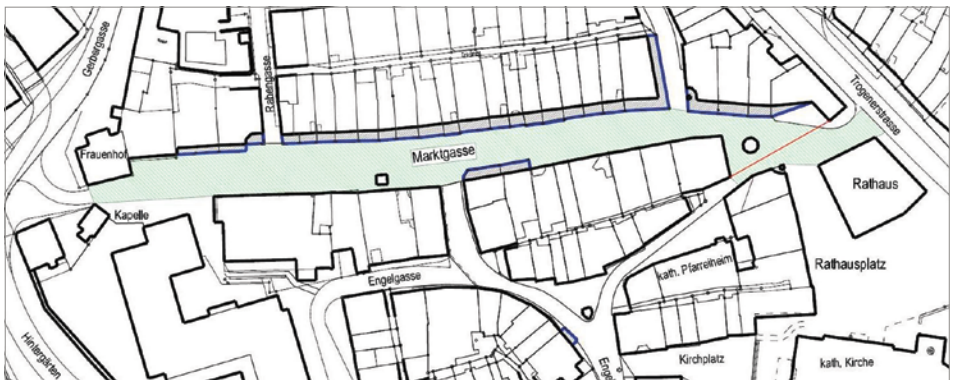


Abbildung: Planausschnitt des Initiativkomitees mit Perimeter «Marktgasse»

3.2 Die Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee begründet seine Haltung mit nachfolgendem Text:

Die schönste Gasse im Rheintal

Wer hat die schönste Gasse im Rheintal? Altstätten mit der prächtigen Marktgasse! Die erhöhten Laubengänge, genannt «Bögen», und die historischen Häuser auf beiden Seiten beglücken das Auge stets von neuem und immer wieder lassen sich neue Details bei den Erkern, Fassaden und Dachterrassen entdecken. Unten in der Gasse lockt eine Vielzahl von Fachgeschäften zum Läden und Einkaufen. Die Marktgasse ist derzeit als Einbahn befahrbar und wird fürs Parkieren von Autos benutzt. Einzig zu besonderen Anlässen wie etwa die Kulturwoche Staablueeme, die Fasnacht, die bekannten Märkte ist die Marktgasse heute für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Das Juwel – von Autos verdeckt

Die Interessengemeinschaft «Autofreie Marktgasse» hat sich 2014 formiert mit dem Ziel, die Marktgasse – mit Ausnahme von durch den Stadtrat definierten Zufahrts- und Lieferzeiten – vom motorisierten Verkehr zu befreien und die Parkplätze aufzuheben. Das erklärte Ziel: Die historische Gasse – das Juwel von Altstätten – für Einheimische und Gäste noch attraktiver und lebenswerter zu machen und Raum zu schaffen für Strassencafés, fürs Flanieren, Verweilen und Einkaufen. Der Such- und Durchgangsverkehr soll damit verhindert und die Sicherheit und Attraktivität für Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere für ältere Menschen, Familien und Kinder, erhöht werden. Der Verkehr kann derweil wie bereits jetzt über die Trogenerstrasse fließen. Diese Umfahrung stellt kaum einen Umweg dar und ist seit dem Bau des Kreisels auf der Breite äusserst effizient. Parkplätze sind in nächster Umgebung der Marktgasse in grosser Anzahl vorhanden, nicht zuletzt im Parkhaus beim Rathaus.

Stadtrat hat Gestaltungsspielraum

Die Initiative «Autofreie Marktgasse» setzt als Standard die Marktgasse ohne motorisierten Verkehr. Im Zentrum der Initiative stehen der historische Gehalt der Marktgasse und seine Attraktivität für Einheimische und Gäste. Die Initiative ist als «einfache Anregung» formuliert: Bei Annahme erhält der Stadtrat den Auftrag zur Ausführung und gleichzeitig zum Definieren der Zufahrts- und Lieferzeiten. Die Exekutive legt fest, zu welchen Zeiten die Zufahrt für Bewohnerinnen und Geschäftstreibende möglich sein wird, beispielsweise abends von 18 bis morgens um 10 Uhr. Damit ist garantiert, dass das Gewerbe in der Marktgasse ohne Einbussen Waren anliefern lassen kann. Ebenso können Kundinnen und Kunden ihre grösseren Einkäufe direkt vor der Ladentür mit dem Auto abholen. Ist die Zufahrt ausserhalb der vorgegebenen Zeiten nötig, so kann dazu auf unbürokratische Weise eine Ausnahme-Erlaubnis eingeholt werden.

Ebenso legt der Stadtrat fest, wo die Marktgasse beginnt – spätestens jedoch nach dem «Locherbrunnen», wo sich die Hausnummer «Marktgasse 1» befindet (Sternen-Apotheke). Bei dieser Variante wäre die Zufahrt über den Rathausplatz zur Engelgasse weiterhin möglich.

Umsetzung mit Konzept begleiten

Die Altstätter Ladengeschäfte kämpfen seit Jahren gegen Konkurrenz aus dem Internet und Ausland. Was lässt sich zusätzlich zu hervorragender Kundenbetreuung, attraktivem Sortiment und eventuell einem gemeinsamen Webshop noch tun?

Der grosse Trumpf, der unser Städtli wirklich einzigartig macht, ist die Marktgasse. Wenn wir sie aufwerten, kann es gelingen, zusätzliche Menschen – auch zum Einkaufen – immer wieder ins Städtli zu ziehen. Das beweisen die guten Besucherzahlen jeweils, wenn die Marktgasse verkehrsfrei ist. Dass es auf jeden Fall attraktive Geschäfte braucht, versteht sich von selbst. Diese Chance gilt es zu nutzen.

Im Initiativtext ist neben dem Fahrverbot für Motorfahrzeuge (ausser während den Lieferzeiten) und der Aufhebung der Parkplätze in der Marktgasse die Möglichkeit beschrieben, bei Bedarf eine Ausnahme-Erlaubnis für die Zufahrt zu erhalten. Ausserdem wird der Stadtrat aufgefordert, die Initiative spätestens zwei Jahre nach Annahme umzusetzen und sie mit einem Konzept zur Steigerung der Attraktivität der Marktgasse zu begleiten. Dieses kann unter anderem Spielmöglichkeiten für Kinder, Sitzgelegenheiten und Grünräume umfassen. Ebenso sollen gedeckte Veloabstellplätze an verschiedenen Standorten in der Altstadt realisiert werden. Der Initiativtext macht zu diesem Konzept keine verbindlichen Vorgaben.

Ausreichende Anzahl Parkplätze in nächster Nähe

Im Zentrum von Altstätten sind ausreichend Parkplätze (110 in einem Radius von 100m zum Zentrum der Marktgasse) vorhanden: Spätestens seit der Eröffnung des Parkhauses im Rathaus (80) ist das Angebot grösser als der Bedarf.

Hinzu kommen die Parkplätze auf der Breite (96), in der «Suhalle» (34), im Parkhaus der Migros (172), entlang der Stadtmauer (44), am Anfang der Heidenerstrasse (40) sowie auf dem Stossplatz (100). Ein Parkleitsystem für die verbleibenden Parkplätze im Städtli hält das Initiativkomitee für absolut überflüssig, ist doch mit Kosten ab 100'000 Franken zu rechnen. Eine entsprechende Beschilderung wird den Zweck ebenfalls erfüllen.

Der für ein Parkleitsystem vorgesehene Betrag soll investiert werden in die Massnahmen, die im Begleitkonzept beschrieben werden: beispielsweise in Grünräume, Sitzgelegenheiten, Spielmöglichkeiten und Veloabstellplätze.

Jetzt ist der richtige Moment!

Das Städtli liegt allen Altstätterinnen und Altstättern am Herzen. Zurecht dürfen sie stolz auf das einmalige historische Stadtzentrum sein! Aus Sicht des Initiativkomitees ist jetzt die Zeit reif, an der Urne über die Verkehrsgestaltung der Marktgasse abzustimmen, denn...

... in den letzten 10, 20 oder sogar 30 Jahren wurden verschiedene Vorstösse für eine autofreie Marktgasse unternommen. Konkrete Resultate blieben aus.

... der Stadtrat hat 2014 die Arbeitsgruppe «Begegnungsstadt» ins Leben gerufen und damit einen partizipativen Prozess gestartet. Verschiedene Massnahmen sollten umgesetzt werden. Ausgeklammert wurde das Thema Mobilität und Verkehr im Städtli. Das weitere Vorgehen in diesem Bereich wird abhängig gemacht vom Ausgang der vorliegenden Abstimmung.

... seit 2013 besteht die Möglichkeit eine Gemeindeinitiative zu lancieren. Von diesem Recht macht das Initiativkomitee Gebrauch und lancierte die Initiative «Autofreie Marktgasse».

... die Volksabstimmung schafft Klarheit: Stadtrat, Liegenschaftsbesitzende und Geschäftstreibende können ihre Aktivitäten und allfällige Investitionen langfristig ausrichten, wenn die Verkehrsfrage in der Marktgasse geklärt ist.

Das brach liegende Potenzial nutzen

Wohin gehen Sie, wenn Sie in eine Stadt kommen und Zeit zum Verweilen haben? In die Fussgängerzone – so lautet die mit Abstand meistgenannte Antwort!

Die Initiative für eine «Autofreie Marktgasse» bietet die Chance, das brach liegende Potenzial der Marktgasse zu nutzen, zusätzliches Leben, Besucher, Gäste und Kundinnen ins Städtli zu bringen. Die nötigen Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres «Juwels» sind vorhanden: eine ausreichende Anzahl Parkplätze in kurzer Gehdistanz, je ein Parkhaus auf beiden Seiten der Marktgasse, eine gut ausgebaute Umfahrungsstrasse.

Die Rekordzeit, in welcher 2015 die weit mehr als die nötige Anzahl Unterschriften gesammelt wurde, beweist, dass eine Marktgasse ohne motorisierten Verkehr dem Bedürfnis vieler Stimmbürgerinnen und -bürger entspricht. Das Initiativkomitee bedauert die Verzögerungen aufgrund von Einsprachen sehr und freut sich, dass die Vorlage Ende September endlich zur Abstimmung kommt.

**Es ist Zeit, das Juwel Marktgasse zum Glänzen zu bringen.
Diese Chance gilt es zu nutzen – mit einem Ja zur Initiative!**

4. Gegenvorschlag des Stadtrates

Der Stadtrat hat eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Stadtrat Ruedi Dörig mit der Erarbeitung des Gegenvorschlags beauftragt. Der Arbeitsgruppe gehörten zwei Mitglieder des Stadtrates, Mitarbeitende der Verwaltung, eine Vertreterin und ein Vertreter der Interessengemeinschaft Einkaufsstadt Altstätten (IGEÄ) sowie zwei Liegenschaftseigentümerinnen bzw. Anwohnende an. In die Überlegungen eingeflossen sind die Anliegen aus dem Mitwirkungsprozess «Begegnungsstadt», welcher von Mai 2014 bis Juni 2015 durchgeführt wurde. Der Mitwirkungsprozess wurde nach Einreichung der Initiative «Autofreie Marktgasse» gestoppt.

Folgende Stossrichtungen und Forderungen aus dem Mitwirkungsprozess standen für die Erarbeitung des Gegenvorschlags im Vordergrund:

- Verkehr und Mobilität**
 - ⇒ **Durchgangsverkehr reduzieren**
 - ⇒ **Suchverkehr reduzieren**
 - ⇒ **Langsamverkehr stärken**

- Aussenräume**
 - ⇒ **Nutzung der Aussenräume verbessern, Verweilqualität erhöhen**
 - ⇒ **Aussenräume gestalterisch aufwerten**

In mehreren Sitzungen hat die Arbeitsgruppe Varianten entwickelt. Die Varianten wurden durch die beiden beauftragten Fachexperten Markus Hartmann (Verkehrs- und Raumplanung, Herisau) und Roman Häne (Landschaftsarchitekt Kollektiv Nordost, St. Gallen) bewertet und optimiert. Die Liegenschaftseigentümerschaft, Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber in der Altstadt, die Gewerbevereinigungen (Gewerbe- und Industrieverein Altstätten GIVA; IGEÄ) sowie die Parteipräsidenten wurden an Veranstaltungen über den Zwischenstand informiert und deren Rückmeldungen abgeholt. Der endgültige Entscheid über die Ausgestaltung des Gegenvorschlags oblag dem Stadtrat.

4.1 Die geplanten Massnahmen

Der vom Stadtrat verabschiedete Gegenvorschlag basiert auf den Stossrichtungen und Forderungen aus dem Mitwirkungsprozess Begegnungsstadt und nimmt Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Anspruchsgruppen. Er beinhaltet Anpassungen in der Verkehrsführung und eine veränderte Parkplatzanordnung, gestaltet die entstehenden Freiräume neu und sieht die Einführung eines Parkleitsystems vor.

Die Massnahmen im Überblick:

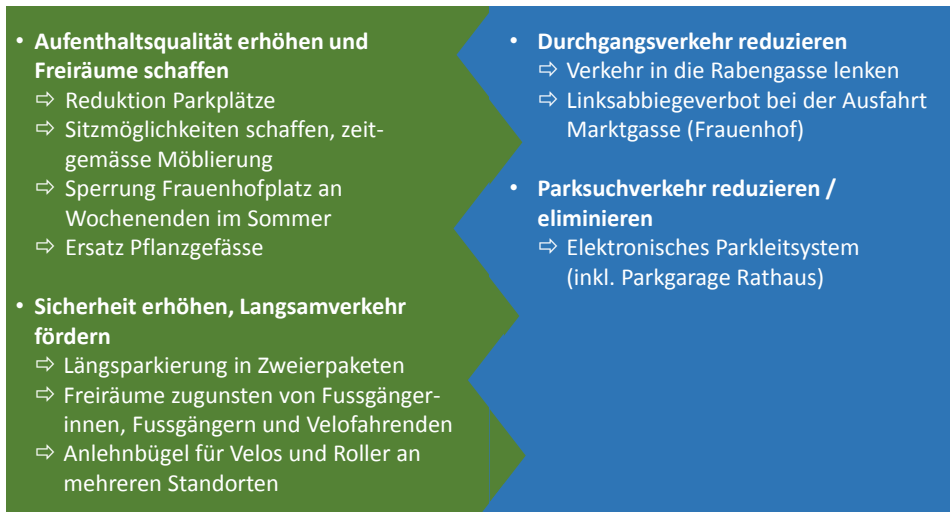


Abbildung: Übersicht der Massnahmen

Aufenthaltsqualität erhöhen und Freiräume schaffen

Der Gegenvorschlag sieht vor, die Anzahl der Parkplätze merklich zu reduzieren. Anstelle von 28 Parkplätzen sollen künftig noch 18 Parkplätze, inklusive einem rollstuhlgängigen Parkplatz, in der Marktgasse angeboten werden. Durch das Freispielen der Arkaden und Fassaden kommt die gesamte Gasse besser zur Geltung. Ebenfalls werden die Querverbindungen und Zugänge zu den Treppen verbessert. Mehrere Sitzgelegenheiten mit und ohne Rückenlehne und eine Rundbank laden zum Verweilen ein. Grünräume bleiben erhalten und werden mit neuen Pflanzgefässen, verteilt an verschiedenen Orten, ebenfalls zeitgemäss möbliert. Während den Sommermonaten von Ende April bis Ende Oktober ist ein Fahr- und Parkverbot im Bereich Frauenhof, ab Einlenker Rabengasse bis zur Verzweigung Gerbergasse, von Samstagmorgen ab 8 Uhr bis Sonntagabend um 20 Uhr vorgesehen. Der frei werdende Platz kann für den Bauernmarkt sowie für weitere Anlässe genutzt und bespielt werden. Das Flanieren und Verweilen wird zu den Zeiten gefördert, an denen die Besuchenden auch Musse dazu haben. Gemäss den Anforderungen der kantonalen Verkehrspolizei ist für die Signalisierung der zeitlichen Durchfahrtsbeschränkung an den Wochenenden ein automatisch versenkbarer Poller in der Fahrbahnmitte vorzusehen.

Sicherheit erhöhen, Langsamverkehr fördern

Alle Parkplätze werden in Zweierpaketen in Längsparkierung angeordnet. Damit wird die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht sowie mehr Platz zwischen den Parkplätzen und den Arkaden geschaffen. Für die Fahrzeuglenkenden verbessert sich die Sicherheit, und das Ein- und Ausparkieren wird einfacher. Die neue Anordnung hat gegenüber der bisherigen Schrägparkierung auch positive Auswirkungen auf das Gassenbild. Der häufig genannte Wunsch nach

Abstellplätzen für Velos und Roller wird mit Anlehnbügeln an mehreren Standorten erfüllt. Die schön gestalteten Anlehnbügel, analog denjenigen beim Rathaus, bilden ein zusätzliches Gestaltungselement und räumen dem Langsamverkehr mehr Platz ein.

Durchfahrtsverkehr reduzieren

Besonders unerwünscht und störend ist der Durchgangsverkehr. Um diesen unnötigen Verkehr einzudämmen, wird die Fahrbahn beim Einlenker Rabengasse optisch verengt und damit der Verkehrsfluss in die Rabengasse gelenkt. Die Verengung könnte entweder mit einem Pflanzgefäss oder mit Absperrpfosten erfolgen. Bei der Ausfahrt von der Marktgasse in die Gerbergasse ist ein Linksabbiegeverbot vorgesehen, womit die direkte Fahrt in Richtung Stoss verunmöglicht und eine zusätzliche Eindämmung des Durchgangsverkehrs erreicht wird.

Parksuchverkehr reduzieren / eliminieren

Zur Reduktion des Suchverkehrs ist die Einführung eines Parkleitsystems vorgesehen. Dieses System ist kundenfreundlich, zukunftsgerichtet und ausbaufähig. Es würde in einer ersten Phase Marktgasse, Obergasse und Gemüsemarkt umfassen und auf den Vorsignalen auch die Belegung der Parkgarage Rathaus anzeigen. Die technologische Entwicklung ist in vollem Gang: Mit modernen Systemen wie Magnetfeldsensoren im Belag oder Überwachungssensoren in der Höhe ist es heute möglich, Automobilistinnen und Automobilisten gezielt zum nächsten freien Aussenparkplatz zu lenken. Anstelle von oder zusätzlich zu den Signaltafeln könnten die Verfügbarkeiten zukünftig auch über Navigationssysteme und Apps angezeigt werden. In deutschen Städten sind solche Systeme bereits erfolgreich im Einsatz. In der Schweiz laufen derzeit an mehreren Orten Pilotprojekte, unter anderem in der Stadt St. Gallen. Um von den gemachten Erfahrungen zu profitieren und ein marktreifes Produkt zu beschaffen, wird die Einführung des Parkleitsystems – bei Annahme des Gegenvorschlags – innerhalb von rund zwei Jahren ab Einführung des veränderten Verkehrsregimes angestrebt.

Was bleibt unverändert?

Für die Marktgasse – wie die gesamte Altstadt – gilt weiterhin das Verkehrsregime der Begegnungszone. Der motorisierte Verkehr fliesst wie bis anhin im Einrichtungsverkehr durch die Marktgasse, von der Trogenerstrasse in Richtung Gerbergasse. Für Radfahrende gilt der Zweirichtungsverkehr. Die Parkplätze werden bewirtschaftet, die maximale Parkdauer von zwei Stunden und die Gebühren der Parkzone 1 bleiben unverändert. Die vier Parkfelder im Gebiet der Hausnummern Marktgasse 10 bis 14 werden weiterhin zur Kurzzeitparkierung bis maximal 15 Minuten ausgeschildert. Der rollstuhlgängige Parkplatz vor dem Rathaus bleibt bestehen. (Plan siehe Seite 18–19)

Alles in allem schaffen die Massnahmen des Gegenvorschlags mehr Freiräume und Aufenthaltsqualität, mehr Sicherheit und weniger Verkehr. Der Stadtrat ist überzeugt, mit dem Gegenvorschlag die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Altstadt ausgewogen zu berücksichtigen.



Abbildung: Illustration der Marktgasse ab Einlenker Engelgasse in Richtung Frauenhof

4.2 Kosten der Massnahmen (Details siehe Kapitel 6)

Der Stadtrat beantragt zur Umsetzung der Massnahmen des Gegenvorschlags einen Kredit von CHF 280'000.

4.3 Die Argumente des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen die Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates, weil:

- der Gegenvorschlag Rücksicht nimmt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Marktgasse.
- die Altkulisse mit dem Gegenvorschlag besser zur Geltung kommt.
- der störende Durchgangsverkehr und der unnötige Parksuchverkehr reduziert werden.
- mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende eingeräumt und die Sicherheit erhöht wird.
- die Geschäfte, Dienstleistungsbetriebe und Wohnungen in der Marktgasse mit dem Auto erreichbar bleiben.
- das Flanieren und Geniessen zu den Zeiten gefördert wird, an denen die Besuchenden auch Musse dazu haben.
- mit dem freiwerdenden Frauenhofplatz an Sommerwochenenden eine Plattform für kreative Ideen und Anlässe geschaffen wird.
- die Marktgasse mit durchmischten Nutzungen weiterhin belebt ist und keine abrupte Abwanderung des Gewerbes riskiert werden soll.
- auf sich ändernde Rahmenbedingungen auch künftig reagiert werden kann.



Abbildung: Plan der Marktgasse mit den Massnahmen des Gegenvorschlags



5. Wo liegen die Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag?

Sowohl die Initiantinnen und Initianten als auch der Stadtrat sind sich einig darin, dass dem «Städtli» und der Marktgasse besonders Sorge zu tragen ist.

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag unterscheiden sich wesentlich darin, dass die Initiative ein generelles Fahrverbot für die Marktgasse will. Sämtliche Parkplätze würden aufgehoben und die Anlieferung für Berechtigte zeitlich beschränkt. Mit einem Konzept soll die Stadt zur Steigerung der Attraktivität in der Marktgasse beitragen, namentlich mit Spielmöglichkeiten für Kinder, Sitzgelegenheiten und Grünräumen. Ebenso sollen gedeckte Veloabstellplätze an verschiedenen Standorten in der Altstadt realisiert werden. Das Initiativbegehren ist eine einfache Anregung und stellt keinen ausgearbeiteten Entwurf dar. Die finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung der Initiative sind derzeit offen. Im Jahr 2018 ist für das Konzept zur Attraktivitätssteigerung mit Ausgaben von CHF 90'000 zu rechnen (siehe Kapitel 6).

Beim Gegenvorschlag des Stadtrates dürfen Fahrzeuge die Marktgasse weiterhin befahren. Ziel ist jedoch eine deutliche Verkehrsberuhigung, mehr Sicherheit für Fussgängerinnen, Fussgänger und Radfahrende und eine erhöhte Aufenthaltsqualität. Im Vordergrund stehen für den Stadtrat eine belebte Altstadt mit nachhaltiger Entwicklung, um die unterschiedlichen Bedürfnisse von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Flanieren und Geniessen zu erfüllen. Auch soll auf künftige Veränderungen reagiert werden können. Der Gegenvorschlag des Stadtrates ist bereits vertieft ausgearbeitet und beschreibt die Massnahmen im Detail. Die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung des Gegenvorschlags sind bekannt. Die Gesamtkosten betragen CHF 280'000. Die Einzelheiten zu den Kosten sind in Kapitel 6 ersichtlich.

6. Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag des Stadtrates haben Kosten zur Folge, die im Budget 2018 und in den Folgejahren einzustellen sind. Die zur Umsetzung der Initiative entstehenden Kosten können zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, beim Gegenvorschlag sind die Kosten bekannt.

6.1 Doppeltes Nein

Bei einer Ablehnung sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags des Stadtrates bleiben die Verkehrsführung und Gestaltung der Marktgasse im heutigen Zustand. Es entstehen keine Mehrkosten gegenüber heute.

6.2 Zustimmung zum Initiativbegehren

Bei einer Annahme der Initiative «Autofreie Marktgasse» entstehen der Stadt Altstätten in der ersten Phase Kosten für die im Initiativbegehren gestellte Forderung nach einem Konzept zur Attraktivitätssteigerung. Es ist davon auszugehen, dass eine Arbeitsgruppe gebildet würde und die Mitwirkung externer Fachexperten notwendig ist. Von zwei spezialisierten Unternehmen wurden Angebote zur Unterstützung bei der Konzepterarbeitung eingeholt. Aufbauend auf dem verabschiedeten Konzept würden später die entsprechenden Kredite beantragt, um die Massnahmen und die notwendigen baulichen Anpassungen zu realisieren.

Kosten	Finanzierung und Abschreibungen
<p>Kosten im Jahr 2018</p> <p>Bei einem Ja zur Initiative würde ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung in Zusammenarbeit mit externen Fachexperten ausgearbeitet. Gemäss vorliegenden Aufwandschätzungen ist mit Ausgaben von CHF 90'000 für das Konzept zu rechnen.</p>	<p>Finanzierung zu Lasten laufende Rechnung (Honorare, Gutachten, Expertisen) / Budget 2018.</p>
<p>Folgekosten</p> <p>Bei Umsetzung der Initiative entstehen für Rückbauten, Demarkierungen und Anpassungen der Signaltafeln – soweit momentan abschätzbar – Kosten von rund CHF 15'000. Abhängig von den zu entwickelnden Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung, baulichen Anpassungen, Möblierung usw. sind bei einem Ja zur Initiative zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit offen.</p>	<p>Der entsprechende Kredit zur Umsetzung ist zu einem späteren Zeitpunkt gemäss Finanzbefugnisse der Gemeindeordnung einzuholen.</p>

Tabelle: Finanzierung der Initiative

6.3 Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates

Bei einer Zustimmung zum Gegenvorschlag entstehen Aufwände zur Umsetzung des gesamten Massnahmenpaketes. Die Aufwände setzen sich gemäss den vorhandenen Angeboten und Kostenvoranschlägen wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kosten	Kosten in CHF		Umsetzung	
		Betrag inkl. MWST	Total inkl. MWST	Jahr 2018	Jahr 2019/2020
Laufende Rechnung					
Anpassungen, Markierungen, Signalisierungen					
Rückbau 1 Parkuhr, Umprogrammierung 4 Parkuhren		500			
Demarkierung Parkfelder		9'000			
Neumarkierung Parkfelder		3'000			
Anpassungen Signaltafeln		1'000	13'500	13'500	
Auflage und Genehmigungsverfahren Stadt, Kanton					
Verfahrenskosten, Inserate		1'000	1'000	1'000	
Zwischentotal z.L. laufende Rechnung			14'500	14'500	-
Investitionsrechnung					
Bauliche Massnahmen Einlenker Rabengasse					
Signaltafel/Stele reduziert, inkl. Fundament		4'000			
Automatische Polleranlage mit Wandtaster		15'850			
Tiefbauarbeiten für Polleranlage		10'000			
Absperrrpfosten ca. 2 Stück		1'200			
Reserve, Rundung		750	31'800	31'800	
Bauliche Massnahmen Rechtsabbiegen Gerbergasse					
Anpassung Signaltafel auf vorhandener Stele		600			
(Prov.) Betonelemente auf ca. 16 m Strassenlänge		2'000	2'600	2'600	
Möblierung					
4 Pflanztöpfe, ohne Bepflanzung		25'000			
1 Stadtbank mit Rückenlehne		3'000			
2 Stadtbänke ohne Rückenlehne		5'000			
Sitzgelegenheit (Rundbank oder Hocker)		15'000			
30 Anlehnbügel für Velo, Roller (Modell Rathaus-Eingang), inkl. Fundamente, Instandstellen Pflästerung		17'100	65'100	65'100	
Elektronisches Parkleitsystem					
Hardware (Bodensensoren, Anzeigen), Software, Installation und Montage		65'000			
Bauseitige Vorbereitungen für Anzeigen (Kandelaber, Strom, WLAN etc.)		79'900			
Schnittstelle zu Parkleitsystem Parkgarage Rathaus		4'300			
Reserve, Unvorhergesehenes, Rundung		15'800	165'000		165'000
Auflage und Genehmigungsverfahren Stadt, Kanton					
Verfahrenskosten, Inserate		1'000	1'000		1'000
Zwischentotal z.L. Investitionsrechnung			265'500	99'500	166'000
Gesamtkosten		CHF	280'000	114'000	166'000

Tabelle: Gesamtkosten bei Zustimmung zum Gegenvorschlag

Bei einem Ja zum Gegenvorschlag entstehen Gesamtkosten von voraussichtlich CHF 280'000. Die Bürgerschaft genehmigt diese Kosten bei einem Ja zum Gegenvorschlag. Der Kredit ist im Voranschlag 2018 und in den Folgejahren, in der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, einzustellen.

Kosten	Finanzierung und Abschreibungen
<p>Kosten im Jahr 2018 Für die notwendigen Anpassungen und Markierungen sowie die Auflage und das Genehmigungsverfahren entstehen Kosten von CHF 14'500.</p>	<p>Finanzierung zu Lasten laufende Rechnung der Stadt Altstätten, Spezialfinanzierung Parkplätze und Parkhäuser / Budget 2018.</p>
<p>Die baulichen Massnahmen und die neue Möblierung verursachen Investitionen im Betrag von CHF 99'500.</p>	<p>Finanzierung zu Lasten Investitionsrechnung der Stadt Altstätten / Budget 2018.</p> <p>Investitionen im Bereich Strassenbauten und Strassenraumgestaltung werden zu einem Satz von 15 Prozent des Restbuchwertes degressiv abgeschrieben zu Lasten der allgemeinen Verwaltung.</p>
<p>Kosten voraussichtlich im Jahr 2019 oder 2020 Die Inbetriebnahme eines elektronischen Parkleitsystems ist innerhalb von zwei Jahren nach Einführung des neuen Verkehrsregimes vorgesehen. Die zugrunde gelegten Kosten basieren auf Angeboten mehrerer Anbieter und belaufen sich gesamthaft auf CHF 166'000.</p>	<p>Finanzierung zu Lasten Investitionsrechnung der Stadt Altstätten, Spezialfinanzierung Parkplätze und Parkhäuser / Budget 2019 oder 2020.</p> <p>Investitionen im Bereich von Planungen und Hardware, Software werden zu einem Satz von 35 Prozent des Restbuchwertes degressiv abgeschrieben zu Lasten der Spezialfinanzierung.</p>

Tabelle: Finanzierung des Gegenvorschlags

7. Umsetzungstermine

Sämtliche Änderungen in Bezug auf das Verkehrsregime in der Marktgasse haben Genehmigungs- und Auflageverfahren zur Folge und sind auch von den kantonalen Stellen zu bewilligen.

Zustimmung zum Initiativbegehren

Wird die Initiative angenommen, legt der Stadtrat den Vollzugsbeginn fest, nachdem die notwendigen Vorbereitungsarbeiten wie das Konzept zur Attraktivitätssteigerung abgeschlossen und die entsprechenden Kredite zur Umsetzung genehmigt sind. Die Initiative fordert eine Umsetzung innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Initiative, eventuell stufenweise.

Zustimmung zum Gegenvorschlag des Stadtrates

Bei einer Zustimmung zum Gegenvorschlag erfolgt der Vollzug im Laufe von 2018, voraussichtlich im Frühling. Der Stadtrat legt den Vollzugsbeginn fest. Ebenfalls definiert der Stadtrat den Terminplan für die Inbetriebnahme des Parkleitsystems.

8. Orientierungsversammlung / Ergänzende Informationen

Am Mittwoch, 6. September 2017, um 19.30 Uhr findet im Sonnensaal Altstätten eine Orientierungsversammlung zur Vorlage statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen im Internet unter www.altstaetten.ch -> Altstätten | Aktuelles -> Projekte -> Marktgasse.

9. Abstimmungsverfahren / Rechtliches

9.1 Rechtliche Grundsätze zur Initiative

Gemäss der seit 1. Januar 2013 geltenden Gemeindeordnung, Art. 22 ff. können 500 Stimmberechtigte mit einem Initiativbegehren schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen und umfasst nicht mehr als einen Gegenstand. Der Stadtrat hat die eingereichte Initiative als zulässig erklärt. In Anlehnung an Art. 27 hat der Stadtrat beschlossen, die Initiative abzulehnen, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten und die Vorlage der Bürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen.

Bei der Initiative handelt es sich um eine einfache Anregung. Der Gegenvorschlag des Stadtrates ist bereits vertieft ausgearbeitet, beschreibt die Massnahmen im Detail und weist die voraussichtlich entstehenden Kosten aus.

9.2 Abstimmungsverfahren

Die Abstimmung über die Initiative und den Gegenvorschlag erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (vgl. Art. 50 und 51, Gesetz über Referendum und Initiative RIG). Den Stimmberechtigten werden alle drei Fragen (Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage) auf demselben Stimmzettel vorgelegt.

Hauptfragen

Zuerst geht es um die beiden Hauptfragen:

- a) Wollen Sie die Initiative «Autofreie Marktgasse» vom 17. Juni 2015 annehmen?**
- b) Wollen Sie den Gegenvorschlag des Stadtrates gemäss erläuterndem Bericht vom 10. Juli 2017 annehmen?**

Diese beiden Abstimmungsfragen können unabhängig voneinander mit Ja oder Nein beantwortet werden. Das absolute Mehr wird für jede Frage getrennt ermittelt. Unbeantwortete Fragen werden nicht berücksichtigt.

Stichfrage

Erhalten beide Fragen eine Ja-Mehrheit, ist das Abstimmungsresultat der Stichfrage massgebend. Hier lautet die Frage:

c) Geben Sie der Initiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug?

Bei dieser Frage darf nur ein Feld angekreuzt werden.

Erzielen Initiativbegehren und Gegenvorschlag dabei gleichviele Stimmen, gilt jene Vorlage als vorgezogen, die:

- a) mehr Ja-Stimmen aufweist;
- b) weniger Nein-Stimmen aufweist; wenn auf beide Vorlagen gleichviele Ja-Stimmen entfallen.

Die Vorlage (Initiative und Gegenvorschlag) gilt als abgelehnt, wenn auch die Zahl der Ja- und der Nein-Stimmen gleich ist.

10. Abstimmungsfragen

Die Abstimmungsfragen lauten:

- a) Wollen Sie die Initiative «Autofreie Marktgasse» vom 17. Juni 2015 annehmen?**
- b) Wollen Sie den Gegenvorschlag des Stadtrates gemäss erläuterndem Bericht vom 10. Juli 2017 annehmen?**

Stichfrage:

c) Geben Sie der Initiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug?

Altstätten, 10. Juli 2017

Stadtrat Altstätten

Ruedi Mattle
Stadtpräsident

Beatrice Zeller
Stadtschreiberin

